

Unterricht
Sprache

Sporengasse 13.
10 Uhr Vormittags

ben
Trauben Nr. 4.,
franco Post bei
schetz, Siedburg.

er beginnt

Curs

Leidern machen,
ent- und Weis:
bdernen Sand,
[799] 2-3

ARZ,
gasse Nr. 6.

ulmädchen und
ung aufgenommen.

Territorium

von Bau-
bei solider
Arbeiten,
pter und
Publicum,
it auch auf

id und ge-

meister.

UR PFLEGE
DER HAUT

DER
alonpuder.

k. k. Prof. in Wien.
gen jeder Dose bei.

SIG,

Fabrik, Wien.
eile 3.

es Betrages.

rgasse 59, und
[9] 24-36

ttlich.

alsam

Auffossen, Sod-
Appetitlosigkeit.

ngend.
r. 5.- spezialen.

er, 1 Doppelt-

eine Nonnenküch-

ederverkauf
Balsame wird

Salbe,
2 Tiegel franco

ger, in Lugos:
ltanergasse 59,
t-Apothete des

um einen Tag
die Zuschlags-

anzuwiesen und
Adresse dazu
[455] 15-26

gestrichelt bleibt, mit Ausnahme der
Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco: . . . 20 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 10 " — "
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 2 " — "
Einzelne Nummern 10 H.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 " — "
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 " — "
Für die Redaktion verantwortlich:
Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurück-
geholt; ungenutzte Briefe nicht an-
genommen.

Abonnements-Vertrag: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Gillaberthgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 200.

Hermannstadt, Mittwoch den 31. August 1904.

120. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:
In loco: . . . 70 H. Für den Monat September . . . 2 Kr. 40 H.
Mit Postzufendung: . . . 2 Kr. 40 H.
2 Kr. — 5. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Das Durchsuchungsrecht im Seekriege.

Im ganzen Völkerrecht gibt es keine traurigere Figur, als die der Neutralen. Sieht man sich nämlich die sogenannten Rechte der Neutralen näher an, so findet man bald, daß sie vorwiegend imaginärer Natur sind und im Grunde genommen ganz außerordentlich schwerwiegende Verpflichtungen in sich bergen. Vor Allem hat der neutrale Seehandel unter der Seepolizei der Kriegführenden ein wahres Martyrium durchzumachen, und in dieser Passionszeit ist wieder das Durchsuchungsrecht die größte Gefahr, mit der der neutrale Seehandel gepeinigt, ja bei längerer Kriegsdauer beinahe völlig zu Boden geschlagen wird. Denn aus Furcht vor Unannehmlichkeiten schränken die Transport-Gesellschaften den Handel nach der Kriegszone nach Möglichkeit ein. So hat jetzt schon die größte amerikanische Transport-Gesellschaft erklärt, überhaupt keine Frachten mehr nach der Kriegszone zu übernehmen, und wie hoch der Handel dieser Unannehmlichkeiten — und mit Recht — einschätzt, beweist klar, daß eine holländische Versicherungs-Gesellschaft kürzlich die Seeverversicherungs-Prämie nach Ostasien um 3 bis 500 Prozent erhöht hat. Nach einem alten Sage des Völkerrechts sind die Kriegführenden Staaten berechtigt, neutrale Handelsschiffe auf Kriegs-Contrebande durchsuchen zu lassen (droit de visite), wohlwemert nur Handelsschiffe, neutrale Kriegsschiffe unterliegen dem Durchsuchungsrecht nicht, aber auch Handels-Schiffe nicht, wenn sie von einheimischen Kriegsschiffen begleitet werden (convoy!). Hier übernimmt das Begleitschiff die Verantwortung dafür, daß das escortierte Schiff keine Contrebande führt, und der Kriegführende hat sich mit der Erklärung des Begleitschiffes zu bescheiden. Das Recht des convoy ist aber praktisch undurchführbar, denn es ist klar, daß man nicht jedes Handelsschiff von einem Kriegsschiff begleiten lassen kann. Das Handelsschiff ist deshalb meist auf sich selbst angewiesen und muß sich auf Kriegs-Contrebande unteruchen lassen. Kriegs-Contrebande ist (ich sehe hier von etwaigen Truppentransporten durch Neutrale ab) die Zufuhr von Sachen an eine Kriegführende Macht zum Zwecke der Kriegshilfe. Der Begriff der Contrebande macht abstract keine Schwierigkeiten, und wäre im Recht die Logik der allein maßgebende Factor, so müßte man sagen, daß an sich so ziemlich alle beweglichen verbrauchbaren Sachen irgendwelcher Art Contrebande sein können. In der That zeigt sich im modernen Völkerrecht die Tendenz, den Begriff der Contrebande möglichst auszuweiten. In Wirklichkeit herrscht in der Praxis aber Streit, welche Gegenstände speziell Contrebande sind. Manchmal veröffentlichten die Kriegführenden eine Erklärung, welche Gegenstände sie in dem betreffenden Kriege als Contrebande betrachten werden. Dieser Act ist aber für die Neutralen durchaus unverbindlich. Denn der Begriff der Contrebande gehört dem Völkerrecht an, er kann deshalb durch die einseitige Erklärung irgend welcher Macht nicht bestimmt werden. Zur Zeit streitet man sich besonders darüber, ob Lebensmittel Contrebande sein können. England und Amerika verneinen das, und haben die Autorität der bedeutendsten Völkerrechtslehrer für sich, Rußland dagegen bejaht es. Hoffentlich gelingt es dem internationalen Congreß, der demnächst den Begriff der

Contrebande feststellen soll, wenigstens einigermaßen und über die Hauptfragen Einigkeit unter den Mächten zu erzielen. Ist hiernach der Begriff der Contrebande in praxi noch nichts weniger als klar, so ist es offensichtlich, daß bei der Fahndung nach Contrebande, also bei der Ausübung des Durchsuchungsrechts, der Willkür und Chicanerie Thür und Thor geöffnet ist. Es muß deshalb gefordert werden, daß dieses Recht von den Kriegführenden nur in legalster Weise, schonlich und pfleglich geübt wird. Das Verfahren ist gewöhnlich folgendes: Der Kriegführende Theil gibt dem zu besichtigenden Schiff das Haltsignal (coup de semonce), nähert sich ihm auf Kanonenschußweite und sendet einen Officier mit einigen Leuten an Bord des Handelsschiffes oder läßt den Führer dieses Schiffes mit den Schiffspapieren zu sich kommen. Diese werden sodann geprüft (droit de visite im engeren Sinne). Erst wenn sich hieraus oder aus anderen Umständen der Verdacht einer Unrichtigkeit ergibt, darf zur Durchsuchung des Schiffes und der Ladung geschritten werden (droit de recherche). Verschärft sich hierbei der Verdacht, wird das Schiff, wie man im Juristendeutsch sagen würde, der „Contrebande hinreichend verdächtig“, dann darf es von dem Kriegführenden beschlagnahmt und nach einem Hafen des Nehmstaats dem Priengericht zugeführt werden. Dieses urtheilt darüber, ob die Beschlagnahme eine rechtmäßige war oder nicht. Fluchtversuch oder Widerstand seitens des neutralen Schiffes berechtigt den Kriegführenden Theil, das Schiff in den Grund zu bohren. Sonst darf sich der Durchsuchende aber keineswegs einfallen lassen, das Schiff zu versenken, denn damit würde er sich gleichzeitig zum Richter und Nachrichter aufwerfen, während er in Wirklichkeit nichts Anderes ist, als ein Polizeiorgan, nämlich Organ der Seepolizei der Kriegführenden. Die Polizei hat aber diese Macht nicht, nur der Richter. Der Kriegführende darf das durchsuchte Schiff nicht einmal dann versenken, wenn er selbst in Gefahr ist, z. B. vom Feinde verfolgt wird. Denn wenn er sich zu schwach fühlt, das durchsuchte Schiff eventuell wegzuführen, muß er überhaupt auf die Ausübung des Durchsuchungsrechts verzichten, da das Wegführungsrecht ein integrierender Theil des Durchsuchungsrechtes ist. Hiernach war die Versenkung eines deutschen und eines englischen Dampfers durch die russische Wladivostok-Flotte ein flagranter Bruch des Völkerrechtes und ist als solcher von dem englischen Premierminister im Parlament gebrandmarkt worden.

Das Durchsuchungsrecht, ein objectives Strafverfahren, unterliegt verschiedenen Beschränkungen. Es darf zunächst nur von Kriegsschiffen ausgeübt werden. Das Hissen der Kriegsfahne mit Genehmigung der Kriegführenden macht aber für sich allein ein Schiff noch nicht zum Kriegsschiff. Es kommt vielmehr auf Bau, Ausrüstung und sonstige Bestimmung des Schiffes an. Deshalb sind die Schiffe der russischen Freiwilligen-Flotte unter keinen Umständen als Kriegsschiffe anzusehen, sie würden vielmehr — völkerrechtlich rubricirt — Kaper genannt werden müssen. Kaperschiffe haben nun zwar auch das Durchsuchungsrecht, dürfen aber nach dem Pariser Vertrage von 1856 nicht mehr verwendet werden. Wenn deshalb Rußland durch Schiffe seiner Freiwilligen-Flotte im Nothen Meere visitiren läßt, handelt es völkerrechtswidrig. Das Durchsuchungsrecht ist ferner auch örtlich beschränkt. Es darf nur auf offener See und in Eigengewässern der Kriegführenden Mächte, nicht aber in denen der Neutralen ausgeübt werden. Da aber das Gebiet der hohen See noch ein ungeheures ist, da ferner das Durchsuchungsrecht eine schwere Beschränkung des alten völkerrechtlichen Grundgesetzes, daß das Meer frei ist, bedeutet und da endlich dieses Recht als ein Strafrecht möglichst einschränkend auszulagen ist, muß darauf bestanden werden (es ist das leider nicht völlig anerkanntes Rechtens), daß das droit de visite auf das wirkliche Kriegstheater und die benachbarten Gewässer beschränkt bleibt. Es ist deshalb ein Mißbrauch, dieses Recht in entlegenen Gewässern auszuüben. Japan ist zum Beispiel ein Inselreich und kann nur auf dem Seewege Zufuhr, also auch Contrebande, er-

halten. Um das zu verhindern, genügt es aber, die ostasiatischen Gewässer unter Controle zu nehmen. Es muß deshalb als unzulässig erachtet werden, daß Rußland in einem vom wirklichen Kriegstheater so entlegenen Gewässer, wie dem Nothen Meer, das Durchsuchungsrecht ausübt, ebenso wie es unzulässig war, daß während des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1877 ein russisches Kanonenboot die deutsche Brigg „Oceanus“ an der japanischen Küste auf Contrebande anhielt. Aber selbst wenn man annehmen sollte, daß das Durchsuchungsrecht auch in entlegenen Gewässern zulässig ist, so läßt doch das Verfahren Rußlands im Nothen Meere den Neutralen gegenüber die Rücksicht der Freundschaft (comity) vermissen, die Staaten, die im Frieden leben, einander schulden. Ja, das systematische Anslauern an einer der größten Handelsstraßen der Welt, viele Tausende von Seemeilen vom Kriegsschauplatz entfernt, und die thicandöse Befästigung der Handelsschiffe in diesem Umfange, wie sie Rußland zur Zeit im Nothen Meere betreibt und wie sie bisher in keinem modernen Kriege erfolgt ist, muß direct als ein feindseliger Act gegenüber den Neutralen bezeichnet werden, der nur den Zweck haben kann, eine neutrale Macht zum Kriege zu reizen, um so auf den Wogen der nationalen Kriegsbegeisterung über die drohende innere Revolution hinwegzugleiten.

Das Priengericht entscheidet sodann über die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme. Dieses Verfahren ist aber meist eine politische Farce. Man darf nicht etwa an ein unparteiisches Gericht denken. Das Priengericht gehört nämlich leider nach geltendem Völkerrecht dem Nehmstaats an. Daß ein solches Gericht in 99 von 100 Fällen, vom Kriegslärm umbraust und im Parorgysmus der nationalen Begeisterung, mehr patriotisch, als gerecht urtheilt wird, ist, wenn auch nicht verzeihlich, so doch erklärlich. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß, wenn es gegen den eigenen Staat entscheidet, diesem einen doppelten Schaden zufügt. Denn einmal entgeht die fette Brise, zweitens wird aber auch der Nehmstaats bei ungeredertfertigter Beschlagnahme dem neutralen Schiffer regreßpflichtig, und die zu zahlende Entschädigung ist, da es sich meist um bedeutende Objecte handelt, hoch. Kommt aber etwa noch hinzu, daß bei dem Nehmstaats nach Herkommen und Volksbewußtsein der Respekt vor fremdem Eigenthum so wenig ausgebildet ist, daß Eigenthums-Vergehen nicht als unmoralisch gelten, da kann der unglückliche Schiffer, der Schiff und Ladung vor einem solchen Gericht zu vertheidigen hat, dabei das Gruieln lernen. Im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit muß deshalb gefordert werden, daß die Priengerichtsbarkeit nicht von dem Nehmstaats, sondern von einem unparteiischen, dritten Staat ausgeübt wird. Der Contrebande-Congreß mag sich auch mit der Priengerichtsbarkeit und dem Durchsuchungsrecht beschäftigen und im Interesse des Welthandels folgende Sätze in den Coder des Völkerrechtes aufnehmen:

1. Das Durchsuchungsrecht gegenüber Neutralen darf in entlegenen Gewässern nicht ausgeübt werden.
 2. Die Priengerichtsbarkeit wird von einem unparteiischen dritten Staat ausgeübt.
- Dies ist im Interesse aller Staaten. Denn jeder Staat kann über Nacht in die Lage kommen, die Rolle des Neutralen spielen zu müssen. Der Welthandel würde daher dem Congreß, der die obigen Sätze zum geltenden Völkerrecht macht, ewig dankbar sein. B. Z.

Ungarische Militär-Conflikte. In der ungarischen Presse gibt es seit einigen Tagen wieder Sturm. Zwei hohe Generale, Generalstabschef Feldzeugmeister Baron Beck und der Landeschef von Bosnien und Herzegovina Feldzeugmeister Baron Albori haben am Geburtstage des Monarchen Toaste gehalten, in denen sie Ausflüge auf das Gebiet der ungarischen Politik machten. So hat aber auch dieser Sturm ist, der selbst die allergemäßigsten Organe mit sich gerissen hat, dürfte er für

Feuilleton.

Gerettet und doch verloren.

Roman von Ernst v. Waldow.
(33. Fortsetzung.)

Wie Giovanna jetzt am Lager des Notars stand, der sich unruhig hin und her bewegte, abgebrochene Worte hervorstoßend, verzog ein Lächeln des Triumphes die Lippen Giovanna's. Der Mann, welcher sie verpötte, geschimpft, ja sie geschlagen, der das ihr gegebene Heilatsversprechen gebrochen hatte, der sie hungern und darben ließ und den sie haßte, wie Niemand sonst auf dieser Welt, dem sie nur gehorcht hatte, weil sie ihn fürchtete — er war plötzlich machtlos in ihre Hand gegeben.

Giovanna lachte leise vor sich hin. Da öffnete Basileo matt die Augen, sie waren stier und wie verglast; als er sich nicht mehr allein sah, fuhr er auf und schrie heiser: „Meinen Schatz, das Kästchen mit den Juwelen, wo ist es — er hat es mir gestohlen!“ „Es war Antonio Biani,“ flüsterte die Blödsinnige. Der Notar stöhnte auf.

„Ja — der Bucklige — Fluch über mich, daß ich ihn nicht erkannte.“ Dann fiel Basileo in den Zustand völliger Betäubung zurück. Giovanna klammerte sich nicht um ihren Herrn.

Das Bureau des Notars blieb geschlossen. Der elegante Fremde, welcher tags vorher daselbst einen Besuch gemacht, um Gaetano zur Vertretung des Testaments zu bewegen, klopfte vergebens an die verschlossene Thür, deren Schlüssel Gaetano in seiner Tasche mit fortgenommen hatte.

Erst zur Essensstunde ließ sich Giovanna wieder im Zimmer des Notars sehen, sie brachte gemohnheitsgemäß das dürftige Mittagsmahl und wunderte sich, daß der Herr immer noch schlafte.

Sie rief und schüttelte ihn. Basileo murmelte nur unverständliche Worte vor sich hin, seine Wangen brannten, die Augen blieben geschlossen, er lag in heftigem Fieber.

Zufällig sprach ein Nachbar vor, der dem Notar eine Proceßsache übergeben hatte, welche am selben Tage hätte erledigt werden sollen. Da er das Bureau verschloßen fand, war er ängstlich geworden und hatte Basileo in dessen Privatwohnung aufgesucht.

Die Wirthschafterin wollte ihm den Eintritt verweigern, aber er schob sie zur Seite und betrat das wüste Gemach. Ein Blick sagte ihm, daß hier Gefahr im Verzuge sei, er beilegte sich, einen Arzt zu holen und dieser erklärte, daß der Patient ein hitziges Fieber habe.

Acht Tage lang schwebte Basileo zwischen Tod und Leben, doch er überstand die Krisis und würde sich auch völlig erholt haben, wenn die Verzweiflung über den Verlust des Schatzes nicht an seinem Leben genagt hätte.

Sein Verstand hatte gelitten, das fühlte er in lichterem Augenblicken selbst, dann kam ihm auch zum Bewußtsein, daß er außer Stande sei, die Amtsgeschäfte weiter zu führen.

Und nun nicht auch die Einnahmen zu verlieren, welche das Notariat ihm brachte, mußte er sich entschließen, einen entfernten Verwandten, der in einer anderen Vorstadt Neapels als Advocatenschreiber sein Brot verdiente, zu sich kommen zu lassen.

Domenico war ein ziemlich verschämter Bursche, der schon oft versucht hatte, dem Herrn Wetter näher zu treten, um einst dessen Erbe zu werden.

Tommaso Basileo ging jedoch von dem Grundsatze aus, daß man nie Verwandte in Dienst nehmen dürfe, da sie noch unbescheidener in ihren Ansprüchen und fauler zur Arbeit wären, als Fremde.

Domenico beilegte sich, zu erscheinen und trat auch bald sein neues Amt an in der Hoffnung, die Erbschaft doch noch zu erringen und zwar in nicht allzu ferner Zeit, denn Basileo hatte sich in der That in erschreckender Weise verändert. Er war förmlich unendlich geworden und wenn er allein in seinem Zimmer war, das er jetzt nur selten noch

verließ, dann konnte er stundenlang vor sich hinstarren, ohne sich zu rühren. Das Auge seines Geistes sah alsdann jedes einzelne Schmuckstück aus dem geraubten Kästchen mit der Sphinx auf dem Deckel, — das war ein Blitzen und Gefunkeln!

Schnüchling, begierig streckte der Geizige seine Arme aus und dann meinte er wie ein Kind und suchte dem Räuber seines Schatzes.

Giovanna aber kauerte im Staube des dunklen Ganges und schielte durch eine kleine Ritze der wurmtüchtigen Thür, ihre Augen funkelten vor Vergnügen, denn ihr Heimiger war unglücklich, er litt, er weinte — ja, Tommaso Basileo weinte — war das nicht lustig?!

Domenico suchte indessen durch großen Eifer und Fleiß sich die Gunst des geizigen Veters zu erwerben, auf dessen Erbschaft er speulirte. Dabei vergaß er sich selbst nicht und war bemüht, durch allerhand Neben- einnahmen seinen karglichen Lohn zu vermehren.

Eines Morgens sah er hinter seinem Schreibpult im Bureau Basileo's, als ein elegant gekleideter Herr eintrat und, einen forschenden Blick durch das Zimmer gleiten lassend, sich ihm langsam näherte.

Es war der Fremde, welcher Gaetano vergebens zur verabredeten Stunde im Botanischen Garten erwartet hatte und dann des öfteren vorgeprochen war. Endlich fand er das Bureau geöffnet und war nun sehr gespannt, zu hören, was die Ursache gewesen, daß es so lange verschloßen gehalten worden war.

Als er jedoch einen fremden Schreiber erblickte, erichraf er heftig, vermeinend, daß Alles entdeckt worden und der junge Mann, der sich Gaetano genannt, wie er sich sehr wohl erinnerte, vielleicht bei dem Diebstahl des Testaments überbracht und eingesperrt sei. Bestenfalls würde der Notar den ungetreuen Schreiber entlassen haben.

Nur gut, daß kein Name genannt worden, daß man ihn nicht in Verdacht haben konnte. Während diese Erwägungen blitzschnell durch den Kopf des Fremden schwirren, näherte er sich Domenico und fragte mit erkünstelter Gleichgültigkeit:

den Moment ohne Wirkung bleiben, da ihnen der parlamentarische Reizboden fehlt. Im Herbst allerdings werden wir die Folgen dieser beiden Reden zweifelsohne verspüren. Die Exaltados der Unabhängigkeits-Partei sowie die Mitglieder der von Baron Desider Vanffy gegründeten neuen Partei, die für den Herbst eine Wiederaufnahme der Obstruktion in Aussicht stellen, agitieren unermüdet in der Provinz. Nun haben ihnen die beiden Generale mit ihrem politischen Toast überaus wirksame Agitationsmittel in die Hand gegeben, mit denen es ihnen nicht schwer fallen dürfte, die Stimmung im Lande neuerlich in jene Erregung zu bringen, welche für eine Obstruktion nötig ist.

Berühmte Belagerungen.

Die Belagerung von Port Arthur hat jetzt das Interesse der ganzen Welt auf sich gezogen, und der noch nicht entschiedene Ausgang des Ringens um diese Feste läßt den Blick sich zurück in die Vergangenheit wenden, in der fast alle die vielen Belagerungen den Satz bestätigten: „Wird eine Stadt erst belagert, dann wird sie auch eingenommen.“

Vor Troja haben die Griechen zehn Jahre gelegen, bevor sie die vielstörige Feste bezwangen, und das Andenken an diese berühmteste unter allen Belagerungen hat der größte Dichter auf ewig erhalten; Herodot erzählt von der Stadt Aioth, die sich gegen den König Pliammetich 29 Jahre lang hielt. Diese alten Plätze wurden meist ausgehungert, und das erschütterndste Beispiel für solche Städte, die in furchtbarer Noth und höchster Entbehrung sich erst ergaben, sind Karthago und Jerusalem, in denen die zähe semitische Rasse lieber verhungerte, als ihre Thore öffnete.

Karthago hielt sich am Ende des dritten punischen Krieges, 146 v. Chr., so ein Jahr lang, noch bei der Erstürmung von den Bewohnern Schritt für Schritt gegen die Römer verteidigt, ja schließlich in Flammen gesteckt; Jerusalem hat mehrere solcher Einschließungen durchgemacht, von den Zeiten des Nebukadnezar bis zu ihrem Fall unter Titus im Jahre 70 n. Chr., der viele Monate vergeblich die Stadt besaß. Die alte, so vielen heilige Stadt wurde von Grund aus zerstört; gewaltige Opfer forderten überhaupt alle diese Belagerungen.

So verlor Richard I. von England vor Akkon, das er zwei Jahre belagerte, 6 Bischöfe, 112 Bischöfe, 40 Grafen, 500 Barone und 300.000 Krieger. Solche Belagerungen ähneln kaum noch den neuern Methoden der Einschließung einer Feste.

Bei der Belagerung von Calais im Jahre 1347, bei der die Königin Philipp's Eduard III. von England um das Leben der Bürger hat, sollen zum ersten Male Kanonen zur Anwendung gekommen sein, und seitdem haben die festen, ungeheuer dicken Mauern gar oft den neuen Ungethümen sich öffnen müssen, wie in der Mar, wo die „faule Crete“ die stolzen Burgen der Ritter zerbrach.

Eine gewaltig lange Belagerung hat die Insel Kreta ausgehalten, deren Haupt sich im Jahre 1669 nach 24 Jahren den Türken ergab, die während dieser langen Kämpfe mehr als 200.000 Mann verloren.

Auch Gibraltar ist der Schauplatz zweier denkwürdiger Belagerungen gewesen, als Frankreich und Spanien ihre stärksten Streitkräfte in's Feld führten, um den Engländern diesen „Schlüssel zum Mitteländischen Meer“ zu nehmen. 1779 wurden starke Angriffe unternommen, die Feste zu stürmen, doch sie wurden abgeschlagen. Zwei Jahre beschloß eine stattliche Anzahl von Schiffsbatterien mit schweren Geschützen den Felsen, doch die britische Garnison zerstörte die Geschütze durch ein hitziges Bombardement. Obwohl die Verbündeten 47 Linien-Schiffe, 10 schwimmende Batterien mit 212 Geschützen, außerdem 12.000 Mann und 1000 Kanonen zu Lande gegen die Feste führten, obgleich sie täglich 6000 Kugeln in die Stadt schossen, wurde das nie eroberte Gibraltar doch nicht eingenommen.

Unter den Belagerungen, die im 19. Jahrhundert stattfanden, sind bei außerordentlich vielen die Russen als Angreifer oder Verteidiger beteiligt. So belagerten sie vom 17. Mai bis 26. Juni 1854 Silistria, bis die türkische Garnison einen Ausfall machte und die Belagerungswerke zerstörte. In demselben Jahre bombardirte und belagerte die baltische Flotte Comarjund, das sich nach kurzer Verteidigung übergab.

Langwierig und verlustreich waren auch die zwei Belagerungen von Kars, von denen die eine im Krimkrieg stattfand und bei der die Russen nach einer heldenmüthigen Verteidigung durch den englischen General Williams Sieger blieben. Im russisch-türkischen Kriege 1877 fand die zweite Belagerung statt, in der die Stadt von den Russen in einem zwölfstündigen Kampfe mit einem Verluste von 7500 Mann erlürmt wurde.

In demselben Kriege war auch die denkwürdige Belagerung von Plewna, das Osman Pascha verteidigte und das die Russen erst nach ungeheuren Verlusten, immer wieder abgeschlagenen Sturmangriffen und nach schwerer Beschließung erobern konnten.

„Verzeihen Sie die Störung, aber ich möchte gern wissen, ob der junge Mann, der früher hier war und dessen Posten Sie eingenommen zu haben scheinen, erkrankt ist?“

„Nein, mein Herr,“ erwiderte höflich Domenico, „dieser mein Vorgänger ist nicht krank, er wurde vom Notar Basileo entlassen.“

„So plötzlich — er schien recht tüchtig zu sein; hat er sich vielleicht eine dienstliche Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen?“

„Mehr als das, er hat ein Verbrechen begangen.“

„Ein Verbrechen — ist's möglich! Was that der Unglückliche?“

„Es war ein Diebstahl, den er beging.“

„O — wer hätte das gedacht jedenfalls handelt es sich um eine bedeutende Summe, denn ich setze voraus, daß es Geld war, das der junge Mann seinem Principal geraubt.“

Die Stimme des Fremden war etwas unsicher, als er diese Frage that, dabei blickte er nach der Thür, denn er fürchtete den Eintritt des Notars. Sein böses Gewissen machte, daß er sich einredete, Gaetano sei bei dem Raube des Testaments überausicht worden; er war deshalb sehr zufrieden, zu vernehmen, daß es sich in Wirklichkeit um den Diebstahl von Geld und Geldeswerth gehandelt.

„So hat ihn der Notar wohl verhaften lassen?“ fragte gespannt der Fremde.

„Nein, denn der Schred hat meinen Principal — er ist mein Vetter, lieber Herr — auf's Krankenlager geworfen; und das hat der Dieb benützt und sich entflohen. Der Notar aber hat sich jetzt nicht von dem Schläge erholt, ich fürchte, daß er es nicht lange mehr machen wird, er ist zuweilen wie geistesabwesend. Deshalb hat er auch unterlassen, Anzeige zu erstatten.“

„Und führen Sie jetzt die Geschäfte des Herrn Basileo.“

„Ja, mein Herr, auf den ausdrücklichen Wunsch des Notars.“

„Hat Ihnen Ihr Principal auch sämtliche Acten übergeben, die sich in seinem Depositorium befinden?“

„Allerdings. Die Notariats-Kammer hat mich bevollmächtigt, den erkrankten Tommasio Basileo zu erledigen. Ich bin ermächtigt, alle Acten anzufertigen — wenn Sie wünschen, mein Herr, stehe ich Ihnen mit Vergnügen zu Diensten, denn wahrscheinlich hat Sie irgend ein Geschäft bergeführt.“

„Allerdings. Ich möchte Sie bitten, mir die Original-Acten eines im Jahre 1835 verfaßten Testaments zu zeigen, das dem Oheim des Notars Basileo übergeben und jetzt in dessen Besitz übergegangen ist.“ (Fortsetzung folgt.)

Im Jahre 1881 hat dann der große General Stobeff die türkischen Streitkräfte nach einer Belagerung von über drei Wochen bei Geoktepe zur Uebergabe gezwungen.

Doch die wichtigste unter all' diesen Belagerungen war die von Sewastopol im Krimkrieg. Die fünfzigjährige Weibekehr dieses denkwürdigen Ereignisses, das am 28. September 1854 mit dem Anrücken der verbündeten französisch-englischen Armeen begann, wird nun die Russen vielleicht wieder in einer von feindlichen Massen eingeschlossenen Feste finden, wenn nicht bis dahin schon Port Arthur dem Schicksale von Sewastopol gefolgt ist. Als das Bombardement begann, glaubte man, daß die Feste binnen 24 Stunden fallen würde, doch hielt sie sich fast ein Jahr, während furchtbare Kämpfe stattfanden und der eifrig kalte Winter und die Cholera die Reihen der Verbündeten lichteteten. Die Russen haben oft bewiesen, daß sie mit ihrer zähen Energie, ihrem wortlosen Aushalten von Entbehrungen und ihrer nie entmüthigten Standhaftigkeit glänzend zur Verteidigung einer Feste geeignet sind. Schon bei diesen Belagerungen erwiesen sich die Mauern als ziemlich unnütz. Die Zeiten waren vorüber, da man zunächst Breche schloß, dann mit Schanzjäten die Laufgräben überbrückte und darauf zum Sturm vorging. Die äußeren Forts haben allein schon Wichtigkeit, und auch sie haben noch den Nachtheil, daß sie fest stehen und genau bekannt sind, deshalb leicht den Schiffen einer stets beweglichen, manchmal unsichtbaren feindlichen Artillerie preisgegeben. Bei dem Feldzuge in Italien sind zuerst gezogene Kanonen benutzt worden, und seitdem hat sich die Tragweite der Geschütze enorm gesteigert. Die Kanonen Napoleon's I. besaßen nur eine Fläche von 500 Metern; 1870 trugen die Kanonen 6000 bis 7000 Meter und heute reichen sie 12 bis 14 Kilometer weit. Da können Mauern freilich nichts mehr nützen.

Vielleicht die berühmteste Belagerung und die heldenmüthigste Verteidigung während des Krieges 1870/71 war die von Belfort, dessen Mannschaft unter einer mörderischen Kanonade, die 63 Tage dauerte, sich 105 Tage lang hielt, erst auf Veranlassung von Jules Favre capitulirte, und der freie Abzug mit allen kriegerischen Ehren gewährt wurde.

In den allerneuesten Kriegen sind die Belagerungen von Ladysmith, die 118 Tage, Kimberley, die 126 Tage, und Mafeking, die 218 Tage dauerte, zu erwähnen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 30. August.

Das Landesconsistorium der ev. Landeskirche A. B. hat in seiner letzten unter dem Voritze des Landeskirchenrators Doctor Karl Wolff abgehaltenen August-Session u. A. den bekannten Referenten-Entwurf des Gesetzes über die Abänderung des 38. Gesetzartikels vom Jahre 1868 über den Volksschulunterricht, des 18. Gesetzartikels vom Jahre 1879 über den Unterricht der ungarischen Sprache, des 16. Gesetzartikels vom Jahre 1893 über die Besetzung der confessionellen Lehrer und Lehrerinnen verhandelt und eine Denkschrift beschloßen, die die pädagogischen Gebrechen und Unzuträglichkeiten des Entwurfes, die unausbleibliche Schädigung des Bildungsniveaus der nicht ungarischen Schulen, sowie die schwere Verletzung der Autonomie der Landeskirche durch den geplanten Eingriff in das Volksschulwesen, namentlich auch hinsichtlich der Ausübung der Disziplinar-Gewalt durch die Comitats-Verwaltungs-Ausschüsse, beleuchtet und hiergegen ernste Verwahrung eingelegt. Die Denkschrift soll von dem Präsidium des Landesconsistoriums der Regierung persönlich überreicht werden.

Aus Krakau wird vom 28. d. M. berichtet: Minister-Präsident Roerber incipierte heute Vormittags, nachdem er mit dem Statthalter Grafen Potocki einer stillen Messe beigewohnt hatte, das Oberlandesgericht, sowie das Landesgericht in Civil- und Strafsachen. Beim Empfang im Oberlandesgericht hielt Präsident Roerber eine längere Ansprache. Nach Erwiderung derselben nahm der Minister-Präsident die Vorstellungen der Gerichtsfunctionäre, sowie eine Reihe von Deputationen entgegen. Sodann folgte die Besichtigung des Spitals der Barmherzigen Brüder und der metallurgischen Landesausstellung, die der Minister-Präsident als neuerlicher Beweis der ersten Bestrebungen Galiziens begrüßte, das Gebiet industriellen Schaffens erfolgreich zu betreten. Nach dem Besuch der metallurgischen Ausstellung nahm Minister-Präsident Roerber das Dejeuner beim Stadtpräsidenten Dr. Leo. Nachmittags incipierte der Minister-Präsident auf seiner Reise nach Wieliczka die Bezirkshauptmannschaft in Podgorze. In Wieliczka fuhr der Minister-Präsident nach Besichtigung der Bezirkshauptmannschaft in's Salbergwerk ein, wo das neue Abbaufeld seinen Namen erhielt und eine entsprechende Gedenktafel enthüllt wurde. Sodann lehrte der Minister-Präsident nach Krakau zurück und nahm beim Grafen Wodzicki das Diner.

Ein Genfer russisches Nichtistenblatt kündigt weitere terroristische Thaten gegen die Mitglieder des Heiligen Synod und die Mitglieder des Hofes an. Beim Complot gegen Plehwe habe auch ein höherer Petersburger Polizeibeamter mitgethan. Dies beweise, daß auch künftig alle Vorsichtsmaßregeln vergeblich sein werden. Gegen den Czaren selbst, dessen Summthigkeit auch die Revolutionären anerkennen, werde man erst vorgehen, wenn die kommenden Ereignisse auf ihn keinen Eindruck machen sollten.

In ausländischen Blättern war am 27. d. von einer in Paris entdeckten Espionage-Affaire die Rede. „Matin“ und „Veit Parisien“ behaupten, es handle sich um Vorschläge, die der japanische Attaché dem ehemaligen Agenten Lajoux bezüglich der Verteidigung Indo-Chinas gemacht hätte. Der japanische Attaché dementirt diese Behauptung in energischer Weise.

Das „Berliner Tagblatt“ bringt nähere Mittheilungen über die Kravalle in Pargow. Es ist festgestellt, daß der Gehilfe des Polizeihauptmanns fünf Revolvergeschosse abgab, worauf sich die Menge auf die Juden warf.

Aus Konstantinopel berichtet man vom 28. d.: In Folge der drohenden Haltung der albanesischen Palastwache mußten andere Truppen zum Dienste und zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogen werden. Zwischen diesen und der Palastwache kam es zu einem regelrechten Kampfe, in dessen Verlauf mehrere Mann getödtet, Viele verwundet wurden. Unter den Verwundeten befindet sich ein General, ein Adjutant vom Dienste und der Commandant der Palastwache. Die Ursache der Meuterei der Albanesen soll darin gelegen sein, daß sie stürmisch den rückständigen Sold verlangten.

Bei einer der letzten Hofflichkeiten in Cetinje soll Fürst Nicolaus gegenüber dem Gesandten Frankreichs geäußert haben, er sei der letzte mittelalterliche Herrscher seines Landes; man folgert daraus, daß Fürst Nicolaus seinen bisherigen Widerstand gegen Aenderung des patriarchalischen Regierungssystems aufgeben, daß er sie jedoch nicht selbst durchführen, sondern seinem Nachfolger, Erbprinzen Danilo, überlassen wolle. Montenegro stünde jomach in absehbarer Zeit vor einschneidenden Verfassungsänderungen.

Nach den aus russischer Quelle stammenden Berichten über die Kämpfe in der Mandchurie könnte man schier glauben, daß es den Russen endlich gelungen sei, einen wirklichen Sieg über die Japaner erröchten zu haben. Doch gilt es hier mit Vorsicht zu urtheilen, da nur die privaten Berichte des Sieges sicher sind, der officielle russische Bericht nur mehr verheißt, so zwischen den Zeilen einen Sieg vermuthen läßt. Da überdies dieser Bericht nur bis zum 26. d. Abends reicht, über die

weiteren Kämpfe aber noch keinerlei Nachrichten vorliegen, so könnte man nach den bisherigen Erfahrungen beinahe zum Schlusse kommen, daß wiederum nur die Japaner gesiegt, worauf übrigens auch die seit schon stereotyp gewordene Depesche schließen läßt: Nachdem die Russen bedeutende Vorteile über die Japaner davongetragen, zogen sie sich müthig zurück. Denn wäre thatsächlich das Gegenheil der Fall, hätten die Russen einen wirklichen Sieg erröchten, dann hätten sie, schon um die Stimmung daheim zu beruhigen, gewiß keinen Augenblick gezögert, diesen Sieg mit vollen Lungen in die Welt hinauszutrompeten, während wir von den Japanern es seit Beginn des Krieges gewohnt sind, daß sie sich mit ihren Nachrichten selbst über die größten Siege Zeit lassen.

Hermannstädter Gremial-Handelschule.

Der uns vorliegende, im Auftrage des Gremial-Ausschusses der Schul-Commission von Director Martin Schuster veröffentlichte Jahresbericht der Hermannstädter Gremial-Handelschule (Handels-Lehrlingschule) und der mit derselben verbundenen Contor-Fachcourse und des weiblichen Handelscurses über das Schuljahr 1903/4 enthält an erster Stelle die „Gedenkrede anlässlich des hundertsten Geburtstages Franz Deaf's“ von Dr. Hans Conner, dann den „Bericht der Schul-Commission“ und am Schlusse die „Schulnachrichten“, welchen wir das Nachstehende entnehmen:

Die Schule bestand aus: 1. der Handels-Lehrlingschule, welche auf Grund der „Organisation der Handels-Lehrlingschulen“ in vier Classen eingerichtet war. Die Errichtung einer Vorbereitungs-Class war auch im abgelaufenen Schuljahre nicht erforderlich, da die meisten der zur Aufnahme sich meldenden Schüler eine solche Vorbildung besaßen, daß sie in die II. Classe aufgenommen werden konnten. Von 55 zur Aufnahme sich meldenden Schülern wurden 24 in die I. Classe aufgenommen; die übrigen 31 wurden in die II. Classe eingeschrieben. Die Zahl der in die II. Classe aufgenommenen Schüler 47 betrug wurde die Classe mit 1. Januar 1904 in zwei Classen getheilt, in I. und II. Classe; — 2. dem Contor-Fachcourse, welcher die Weiterbildung der Absolventen unserer Schule, beziehungsweise die Ausbildung von Handelscommiss, welche nicht unsere Schule besuchen konnten, bezweckte; er bestand bis Ende 1903 aus zwei Abtheilungen, und zwar Curs A. und Curs B. Ueber Beschluß der Schulcommission wurde jedoch Curs B. mit Ende 1903 aufgelassen; — 3. dem weiblichen Handelscurse, welcher auf Grund der „Organisation der weiblichen Handelsschulen“ eingerichtet war und dessen Abhaltung für das Schuljahr 1903/4 der Cultus- und Unterrichtsminister gestattet hatte.

Den unter der Direction Martin Schuster's stehenden Lehrkörper bildeten: in der Handels-Lehrlingschule: Robert Plep, Michael Bildner, Georg Römer, Dr. Friedrich Repp, Dr. Hans Conner; im Contor-Fachcourse: Gustav Henrich, Max Ziegler; im weiblichen Handelscurse: Georg Römer, Martin Lani, Frau Marie Spel-Filder, Friedrich Schuster, Ernst Buchholzer.

Am der Handels-Lehrlingschule und den beiden Contor-Fachcoursen begann der Unterricht am 3. September 1903 und wurde mit der am 26. Juni 1904 abgehaltenen öffentlichen Prüfung geschlossen. Im weiblichen Handelscurse fing der Unterricht am 3. September 1903 an und endigte mit der am 28. Juni 1904 abgehaltenen Schlußprüfung.

In der Handels-Lehrlingschule waren eingeschrieben 102 Schüler, im Contor-Fachcourse A. und B. waren eingeschrieben 28 Schüler, im weiblichen Handelscurse waren eingeschrieben 20 Teilnehmerinnen; zusammen 150 Schüler. Bei Vergleich mit dem Vorjahre ergibt sich, daß die Zahl der Schüler in der Handels-Lehrlingschule um 8 und im weiblichen Handelscurse um 1 Schüler, zusammen um 9 Schüler, zugenommen hat und im Contor-Fachcourse sich gleichgeblieben ist, so daß die Gesamtschülerzahl gegen das Schuljahr 1903/4 um 9 Schüler zugenommen hat.

Von den geprüften Schülern der Handels-Lehrlingschule erzielten 7 vorzüglich, 17 gut, 29 genügend, 31 ungenügend; zusammen 84 Schüler. Zur Nachprüfung wurden zugelassen 12 Schüler.

Im Contor-Fachcourse erzielten von den 22 geprüften Schülern 3 vorzüglich, 7 gut, 12 genügend; zusammen 22 Schüler.

Von den 18 geprüften Schülerinnen des weiblichen Handelscurses erzielten 5 vorzüglich, 4 gut, 5 genügend, 4 ungenügend; zusammen 18 Schülerinnen. Zur Nachprüfung wurden zugelassen 4 Schülerinnen.

Der Confection nach waren: in der Handels-Lehrlingschule ev. A. B. 67, ev. H. B. 2, röm.-kath. 16, griech.-kath. 2, griech.-orient. 6, israelitisch 6, zusammen 102; im Contor-Fachcourse A. und B. ev. A. B. 23, ev. H. B. 1, röm.-kath. 4, zusammen 28; im weiblichen Handelscurse ev. A. B. 15, ev. H. B. 1, röm.-kath. 3, israelitisch 1, zusammen 20.

Der Muttersprache nach waren: in der Handels-Lehrlingschule 77 Deutsche, 14 Ungarn, 11 Rumänen, zusammen 102; im Contor-Fachcourse 27 Deutsche, 1 Ungar, zusammen 28; im weiblichen Handelscurse 18 Deutsche, 2 Ungarinen, zusammen 20.

Am 25. September 1903 wurde unter dem Voritze des Schulinspectors Dr. Vortely und dem Mitvorsitze Directors Julawski als der Vertreter des Handelsministers, die Verbesserungsprüfung am weiblichen Handelscurse abgehalten. Zu derselben waren erschienen Johanna Las und Louise Jahn. Beide bestanden die Verbesserungsprüfung in Magyarsch. Erstere mit gutem und letztere mit genügendem Erfolge. Eine zur Schlußprüfung angewiesene Schülerin des weiblichen Handelscurses (Wilhelmine Müller) machte von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch.

Sonntag den 26. Juni 1904 wurde die öffentliche Prüfung an der Handels-Lehrlingschule und dem Contor-Fachcourse unter dem Voritze des ersten Gremialvorsitzandes Johann Biles abgehalten. Die Prüfung begann 8 Uhr Vormittags und schloß 12 Uhr Mittags. Der Prüfung wohnten bei Schulinspecteur Dr. Vortely, Senator Theis, Mitglieder des Ausschusses und des Gremiums, sowie Eltern der Schüler u. A.

Am weiblichen Handelscurse wurden die schriftlichen Arbeiten der Schlußprüfung vom 17. bis 20. Mai 1904 abgehalten. Am 17. Mai 1904 fand die schriftliche Arbeit aus kaufmännischem Rechnen, am 18. Mai aus magyarsch. Sprache, am 19. Mai aus Buchhaltung und am 20. Mai aus deutscher Correspondenz statt. Zur schriftlichen Prüfung wurden sämmtliche 18 Schülerinnen zugelassen. Alle erzielten sie auch zur Ablegung der Prüfung. Die mündliche Schlußprüfung fand am 28. Juni 1904 unter dem Voritze des k. Schulinspectors Dr. Vortely, als der Vertreter des Cultus- und Unterrichtsministers, und dem Mitvorsitze Directors Julawski, als dem Vertreter des Handelsministers statt. Der Grund des Ergebnisses der schriftlichen Arbeiten wurden 17 Schülerinnen zur mündlichen Prüfung zugelassen. Eine Schülerin wurde zur Schlußprüfung im September 1904 angewiesen. Von den zur mündlichen Prüfung zugelassenen Schülerinnen bestanden 14 die Prüfung, und zwar: Irene Brotsch, Frida Faust, Adele Koog, Julie Meiser und Wilhelmine Müller mit vorzüglichem Erfolge; 4: Wilhelmine Fick, Hermann Germann, Georgette Reiffenberger und Auguste Schmidt mit gutem und 5: Martha Abraham, Julie Beran, Margarethe Landmann, Wilhelmine Maschalto und Wilhelmine Dedy mit genügendem Erfolge; 3 wurden zur Wiederholungsprüfung aus Magyarsch im September 1904 angewiesen — Dieser Prüfung wohnte ein sehr zahlreiches Publicum bei.

Fogaras m. kir. állami ménesbirtok igazgatósága.
Sz. 1484/1904. [772] 2-2

Hirdetmény.

A fogarasi m. kir. állami ménesbirtok 1904. 5. évi korpaszükegletének biztosítása czéljából folyó évi szeptember hó 3-án nevezett ménesbirtok igazgatóságának hivatalos helyiségben zárt írásbeli ajánlati versenytárgyalás tartatik.

A szállítandó korpára vonatkozó egy koronás bélyeggel ellátott és 5% bánatpénzzel felszerelt ajánlatok legkésőbb a tárgyalás napjának délelőtti 11 órájáig lesznek beadandók a ménesbirtok igazgatóságánál.

A részletes szállítási feltételek bármikor megtekinthetők a hivatalos órák alatt a m. kir. gazd. főigazgató úrnál (Budapest, földmiv. ministerium) vagy Fogarason a ménesbirtok igazgatóságánál.

Budapest, 1904. augusztus hó.

M. kir. földmívelésügyi minister.

Im deutschen Kindergarten

der [783] 1-1
Oberstadt, Quergasse Nr. 25

beginnt Donnerstag den 1. September das neue Schuljahr. Die Anstalt ist von 9-12 Uhr Vormittags geöffnet. Das Monatsgeld beträgt 2 Kronen, für Unbemittelte 1 Krone. Neueintretende Zöglinge haben 2 Kronen Einschreib-Gebühr zu entrichten.

Beginn der Privat-Lectionen im Gesang

am 1. September.

Charlotte Schuller,
Sefanglehrerin, Heltauergasse 23.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.
Am 3. September (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Barons Szentkereszty in Matmfog. (Schäßburger Bezirksgericht.)

Am 3. September (auch unter dem Schätzungswerte) Pflanzungen des Ludwig Wolmar in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof)

Am 15. September (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik der Büfader Glasfabriks-Anlage in Büfád. (Sepsiszentgyörgyer Bezirksgericht.)

Anforderungen.

Vom Oeffentlichkeitlichen Bezirksgerichte an Agnes Mihaly, zur Tagfahrt am 12. September zu erscheinen.

Vom Buzer Bezirksgerichte an Santa Arman, zur Tagfahrt am 13. September zu erscheinen.

Vom Tordaer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Alexander Szabó in Szefely-Kocsárd bis 10. October.

Vom Székelyer Bezirksgerichte an Dumitru Jakuf und an Johann Cup, zur Tagfahrt am 3. November zu erscheinen.

Rundmachungen.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof, daß Sophie Lutsch geb. Gurech aus Schaas unter Curatel gestellt wurde.

Vom Oeffentlichkeitlichen Gerichtshof, daß Ignaz Darvas aus Oft-Gatodog unter Curatel gestellt wurde.

Vom Elisabethstädter Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Stein am 10. October stattfindet.

Der Kindergarten
Salzgasse Nr. 2

ist von Montag den 5. September l. J. geöffnet Vormittags und Nachmittags.

Die Monats-Gebühr beträgt 2 Kronen und wird für Unbemittelte auf 1 Krone ermäßigt. — Einschreib-Gebühr 2 Kronen.

[782] 1-1

Helene Gunjan

ertheilt vom 1. September

Unterricht im Gesang

Quergasse Nr. 28.

[780] 1-3

Wohnung

mit schönem großen Garten gegenüber dem Meißner'schen Garten [781] 1-8

Walkmühlgasse Nr. 7

vom 1. October l. J. zu vermieten. — Näheres Fleischerergasse Nr. 3, Trafil.

Tafel-Trauben. weiss, sehr süß . . . K. 30.—
Cur- und Tafel-Trauben. grossbeurig . . . 40.—
Tafel-Trauben, Muskateller . . . 60.—
Honig, garantiert rein geschleudert . . . 100.—
Alles ab **Bahn Versez** in Körben à 5 und 10 Kilo, per Post versenden à 3 und 4 Kronen 5 Kilo-Korb franco jeder Post [778] 1-5

Petrovits & Pantits,
Weinguts-Besitzer, Versez (Südungarn).

Gründlichen und practischen

Violin-Unterricht

ertheilt vom 1. September 1904

Franz Czerny sen.,

Violin-Lehrer, [784] 1-1
Kleine Erde Nr. 4.

Tafeltrauben und Pflirsche

Wir liefern in 5 Kilo-Packförmchen franco gegen Nachnahme nach allen Theilen der Monarchie:

Tafeltrauben 5 Kilogr. zu K 3.—

Pflirsche 5 „ „ „ 5.—

Sigmund Deutsch & Co.,

Szabadka, Ungarn,

Szabadkaer und Kelebiaer Weingarten-Besitzer.

[703] 16-20

Bau-Tischlerei und Möbel-Fabrik
mit elektrischem Betrieb.
Johann Jaesa jun.,
Fabrik und Lager Hermannstadt, Elisabethgasse Nr. 18.
empfehlte sein großes Lager von hocheleganten Salon-, Schlaf- und Speisezimmer- und Wohnungs-Einrichtungen. Brautausstattungen wird besondere Sorgfalt zugewendet.
Uebernahme von Bauarbeiten, Portalen, Geschäfts- und Hotel-Einrichtungen unter Garantie für trockenes Material bei höchst eleganter und stützgerechter Ausführung zu den billigsten Preisen. [485] 25-26
Im Bedarfsfalle mich bestens empfehlend, zeichne hochachtungsvoll
Johann Jaesa jun., Möbel-Fabrikant.

Eingang Heltauergasse Nr. 10.
Local-Veränderung!
Heinrich Ballmann's
Restauration „Drei-Eichen-Bräu“
befindet sich vom 1. September l. J. nunmehr im eigenen Hause der Drei-Eichen-Brauerei
Heltauergasse Nr. 10 und Brukenthalgasse Nr. 5.
vis-à-vis Conditorei Frentz.
Indem ich einem geehrten p. t. Publicum hievon höflichst Mittheilung mache, sage ich auch all' meinen verehrten Gästen für das mir bisher geschenkte gültige Vertrauen aufrichtigen Dank, gleichzeitig bittend, mir daselbe auch im neuen Locale gütigst bewahren zu wollen.
Wie bisher Ausschank abgelagerter vorzüglicher Drei-Eichen-Bräu-Biere, bekannt guter naturreiner Weine und Verabfolgung nur anerkannt guter Speisen.
Hochachtungsvoll
Heinrich Ballmann.
[779] 1-15
Eingang Heltauergasse Nr. 10.

Für besseres Schuhwerk
aus Chevreaux-, Box calf, Kalbleder etc. ist das anerkannt Beste
GLOBIN,
denn es erzeugt ohne Mühe [774] 1-10
prächtigsten Glanz!
Conservirt und erhält das Leder weich! Einfachste Behandlung.
Zu haben in den meisten Geschäften.
Fritz Schulz jun., Act.-Ges., Eger i. B., Leipzig.

VELMA SUCHARD ZUM ROHESSEN UNUEBERTROFFEN

Zur gefälligen Beachtung!
Jeder Künstler und Fachmann findet Gelegenheit zur Auswahl eines guten
Flügels, Mignons, Pianinos, Harmoniums
in
F. A. Kauffmann's Clavier-Salon
und es seien insbesondere die Flügel mit Herz-Erart-Mechanik jenen Pianisten wärmstens empfohlen, welche eine äusserst ausgeglichene, leichte, den Anschlag und die Technik des Spielers in hohem Masse begünstigende Spielweise schätzen. Die Herz-Erart-Mechanik (Repetir-Mechanik) ist nicht nur für jeden grösseren Concertsaal unentbehrlich geworden, sondern hat sich auch als äusserst dauerhaft und insbesondere auch gegen äussere Einflüsse „Staub etc.“ als sehr widerstandsfähig erwiesen.
In F. A. Kauffmann's Clavier-Salon,
Reisergasse 11, sind jederzeit auch frisch beleiderte überspielte Flügel auf Lager und werden fachliche Reparaturen jeder Art zu solidester Ausführung übernommen.
Dasselbst
„ausschliessliche Vertretung“ für Siebenbürgen der Firma: **F. Robert Reinhold,** Besitzer mehrerer höchster Auszeichnungen und Mitglied des Schulausschusses der Wiener Claviermacher-Genossenschaft. [191] 24-40

Serravallo's
CHINA-WEIN MIT EISEN
Kräftigungsmittel für Schwächliche, Blutarme und Reconvalescenten.
Appetit anregendes — Nerven stärkendes — Blut verbesserndes Mittel.
VORZÜGLICHER GESCHMACK.
Ueber 2000 ärztliche Gutachten.
J. SERRAVALLO — TRIESTE-Barcola.
Käuflich in den Apotheken in Flaschen zu 1/2 Liter à K 2.40 und zu 1 Liter à K 4.40. [1] 35-50